

Förderprogramm Energie Hochdorf 2011

Der Schwerpunkt des Förderprogramms Energie 2011 der Gemeinde Hochdorf liegt beim effizienten und sparsamen Umgang mit Elektrizität. Mit relativ einfachen und kostengünstigen Mitteln lassen sich viel Strom und damit auch Geld sparen. Gemäss der Stromkennzeichnung für das Jahr 2009 der WWZ Hochdorf AG wird fast 90 % des in Hochdorf verbrauchten Stroms in Atomkraftwerken produziert. Dieser Strom wird aus dem Primärenergieträger Uran mit tiefem Wirkungsgrad hergestellt – der grösste Energieanteil verpufft als nicht nutzbare Abwärme in den Kühltürmen der AKW. Die riesigen Umweltauswirkungen in den Uranabbaugebieten, die ungelöste Entsorgungsfrage, die Risiken eines atomaren Unfalls sowie die Auswirkungen der latenten Niedrigstrahlung in der Nähe der AKW führen die Gemeinde Hochdorf dazu, den sparsamen Umgang mit Strom zu fördern.

Das Budget für das Förderprogramm 2011 beträgt Fr. 25'000.00.

1 Übersicht

	Energieberatung	Effiziente Kühlgeräte
Zielpublikum	Hausbesitzer, Mieter, Verwaltungen	Hausbesitzer (indirekt Mieter)
Beitrag	Fr. 200.00	Fr. 200.00
Anforderungen	Keine	Effizienzklasse A++ Nur Ersatz bestehender Geräte!
Einschränkung	max. 1 Beratung pro Gesuchsteller	max. 2 Geräte pro Haushalt und Gesuchsteller
Deckel	Fr. 10'000.00	Fr. 15'000.00

2 Allgemeine Bedingungen

- Das Förderprogramm ist gültig vom 01.01.2011 – 31.12.2011. Für die Folgejahre gilt, dass im Rahmen des Budgets jeweils über die Weiterführung Beschluss gefasst wird.
- Unvollständige Dossiers (fehlende oder falsche Angaben im Gesuch, fehlende Beilagen) werden zurückgewiesen.
- Jedes Förder-Objekt / jeder Förder-Gegenstand wird höchstens einmal gefördert.
- Die Kumulation mit Förderbeiträgen Dritter (z.B. Kanton) ist möglich.
- Ein Rechtsanspruch auf die Zusicherung und den Erhalt von Förderbeiträgen besteht nicht.
- Die Beitragszusicherung erfolgt im Rahmen des bewilligten Budgets.
- Die Beitragszuteilung erfolgt nach Eingang der Gesuche.
- Der Förderbeitrag wird an die Gesuchsteller ausgezahlt.

- Ausgenommen von der Förderung sind Anlagen der öffentlichen Hand (Bund, Kanton, Gemeinde).
- Die Gesuchsprüfung geschieht durch das Bauamt. Es hat jederzeit das Recht, Einsicht in die mit dem Beitragsgesuch zusammenhängenden Akten zu verlangen und Kontrollen vor Ort auszuführen (Stichproben).
- Unrechtmässig erwirkte Förderbeiträge durch falsche oder irreführende Angaben sind vollständig und mit Zins zurückzuerstatten. Der Zinssatz beträgt 5 % pro Jahr.

3 Fördergegenstände

3.1 Energieberatung

Die kantonale Energieberatung ist ein Renner: Im Jahr 2009 wurden kantonsweit über 2'000 vor-Ort-Beratungen durchgeführt! Der Energieberater geht vor Ort auf die Fragen ein und zeigt Lösungs- und Einsparmöglichkeiten auf: Ob ein Heizungsersatz ansteht, die Fenster ersetzt oder der Stromverbrauch analysiert werden sollen, eine Energieberatung ist immer die richtige Wahl. Im Rahmen des Förderprogramms übernimmt die Gemeinde Hochdorf den Kostenanteil des Beratungsempfängers in der Höhe von Fr. 200.00. Die Energieberatungen können beim Oekoforum unter der Telefonnummer 041 412 32 32 bestellt werden. Weitere Informationen zur Energieberatung siehe www.oekoforum.ch und www.energie.lu.ch.

Bedingungen / Einschränkungen

- Der Beratungsgegenstand (Gebäude, Wohnung etc.) liegt innerhalb der Gemeinde Hochdorf.
- Das Gesuch muss spätestens 1 Monat nach Rechnungsstellung durch den Kanton Luzern bei der Gemeinde eintreffen.
- Maximal ist eine Beratungen pro Gesuchsteller förderberechtigt.
- Im weiteren gelten die allgemeinen Bedingungen.

Links

- www.oekoforum.ch
- www.energie.lu.ch

3.2 Effiziente Kühlgeräte

Da Kühl- und Gefriergeräte rund um die Uhr in Betrieb sind, ist ihr Anteil am gesamten Stromverbrauch des Haushaltes beträchtlich. Zwischen 15 % und 25 % der Stromkosten gehen in einem durchschnittlichen Haushalt zu Lasten des Kühlschranks und des Gefriergerätes. Die Klassenbesten (Effizienzklasse A++) benötigen rund 50 % weniger Strom als Geräte der Klasse A. Deshalb lohnt sich beim Neukauf, immer das effizienteste Gerät zu wählen.

Weil A++ Geräte im Ankauf noch etwas teurer sind, vergütet Ihnen die Gemeinde Hochdorf pro gekauftes Gerät Fr. 200.00.

Bedingungen / Einschränkungen

- Der Standort des Kühl- oder Gefriergerätes liegt innerhalb der Gemeinde Hochdorf.
- Es werden Geräte der Effizienzklasse A++ gefördert.
- Es wird nur der Ersatz von bestehenden Geräten gefördert.
- Das Gesuch muss spätestens 1 Monat nach dem Kauf bei der Gemeinde eintreffen.
- Maximal sind zwei Geräte pro Haushalt und Gesuchsteller förderberechtigt.
- Im weiteren gelten die allgemeinen Bedingungen.

Links

- www.topten.ch
- www.energybox.ch
- www.energieetikette.ch

4 Einmalige Aktionen

Anlässlich der Tage der Sonne (Mai) und des Energydays (Ende Oktober) führt die Gemeinde spezielle Aktionen mit Stromsparprodukten durch. Detaillierte Informationen sind jeweils der lokalen Presse und den Gemeindenachrichten (Hochdorf Mail) zu entnehmen.

Links

- www.tagedersonne.ch
- www.energyday.ch

5 Ersetzt bisheriges Förderprogramm

Das bisherige Förderprogramm „Förderung von ökologisch orientiertem Bauen und Sanieren wird durch das Förderprogramm Energie Hochdorf 2011 ersetzt.

Hochdorf, 16. September 2010

Gemeinderat Hochdorf